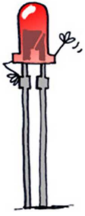


Mannheim

Angestelltenausschuss der IG Metall Mannheim

Über Geld spricht man nicht?
Angestellte schon.





Impressum

Herausgeber und Vertrieb

IGM Mannheim

Angestelltenausschuss der IG Metall Mannheim

Redaktion

Ralf Tremmel, Wilfried Krebs, Michael März

Edgar Weidenauer, Nadine Boguslawski

Layout

Angestelltenausschuss der IG Metall Mannheim

PDF

IG Metall Mannheim

1. Auflage August 2011

2000 Exemplare

V.i.S.d.P.

Reinhold Götz

IG Metall Mannheim

Hans-Böckler-Straße 1

68161 Mannheim

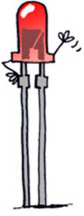
Telefon: 0621 – 15 03 02-0

Fax-Nr.: 0621 – 15 03 02-10

mannheim@igmetall.de

www.rhein-neckar.igm.de

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen beiderlei Geschlechts gemeint.



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die IG Metall vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben. Die Mitgliederstruktur umfasst Beschäftigte im gewerblichen, kaufmännischen und technischen Bereich.

Die gewerblichen Beschäftigten bilden zahlenmäßig die größte Mitgliedergruppe ab. Durch die rasante Veränderung der Arbeitswelt verändert sich der Charakter des Standortes Deutschland.

So verschiebt sich die Struktur in den Betrieben immer mehr. Die Folge: Die Beschäftigten im gewerblichen Bereich nehmen ab. Die Beschäftigten im kaufmännischen und technischen Bereich, die man nach wie vor als Angestelltenbereich bezeichnet, nehmen zu.

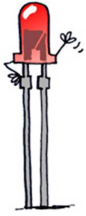
„Angestellte haben ihren Platz in der IG Metall“

Eine breite Diskussion und die Beteiligung aller Gruppen des Angestelltenbereiches sollen dazu beitragen Arbeitsbedingungen, den Anspruch an sich selbst und die eigene Arbeit nachhaltig zu verbessern. Dabei wollen wir von und miteinander lernen.

Der Angestelltenausschuss der IG Metall Mannheim besteht aus gewählten Mitgliedern der IG Metall und aus Beschäftigten die aus Interesse mitarbeiten.

In unserem offenen Gremium sind Kolleginnen und Kollegen jederzeit herzlich willkommen.

Edgar Weidenauer



**Wir laden Sie mit dieser Broschüre ein,
sich zu informieren und beraten zu lassen**



Nadine Boguslawski

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall Mannheim
Telefon: +49 (621) 150 302-14



Edgar Weidenauer
Vorsitzender

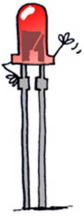


Ralf Tremmel
Stellvertreter



Iris Mayer
Schriftführerin

Leitung Angestelltenausschuss IG Metall Mannheim



Wer wir sind - Der Angestelltenausschuss in Mannheim

Der Angestelltenausschuss der IG Metall Mannheim besteht aus 17 gewählten Vertretern verschiedener Betriebe in Mannheim.

Schwerpunktmäßig befasst sich der Angestelltenausschuss mit betrieblichen Problemstellungen des Angestelltenbereiches. So wurde in den letzten Jahren ein Ratgeber zum Führen von Mitarbeitergesprächen, ein Ratgeber bei Überforderung und Überlastung, Arbeitshilfen zum Verlauf von Zielvereinbarungsgesprächen, sowie über arbeitsrechtliche Begriffe erstellt.

Der Organisationsgrad der IG Metall stellt sich bezogen auf die Betriebe sehr differenziert dar. Neben hoch organisierten Betrieben gibt es auch Betriebe mit erheblichen Organisationspotentialen. Die Einbindung, Mitarbeit und das Werben neuer Mitglieder im Angestelltenbereich sind deshalb vorrangige Ziele des Angestelltenausschusses.

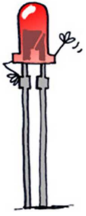
Die Sitzungen des Angestelltenausschusses finden 1x im Quartal statt. Zusätzlich führen wir einmal im Jahr ein Wochenendseminar durch.

Stellungnahmen zu aktuellen Themen werden bei offenen Veranstaltungen diskutiert.

Besuchen sie uns auf unserer Homepage:
www.rhein-neckar.igm.de

**Kolleginnen und Kollegen sind jederzeit herzlich eingeladen
mit uns zu diskutieren und mitzuarbeiten.**

Ansprechpartnerin: Nadine Boguslawski



Wer wir sind - Der Angestelltenausschuss im Bild

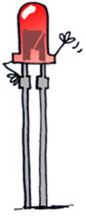


von links nach rechts:

Obere Reihe: Jürgen Hochhaus (*Pepperl & Fuchs*), Alfred Storch (*Pepperl & Fuchs*), Peter Kühn (*ABB*), Willy Heinzmann (*John Deere*), Wilfried Krebs (*Siemens*), Michael März (*NSN*), Bruno Ullinger (*Siemens*).

Untere Reihe: Edgar Weidenauer (*ehem. Mercedes Benz*), Willi Kirsch (*VAG*), Harald Vay (*MWM*), Nadine Boguslawski (*IG Metall*), Ralf Tremmel (*SKF*).

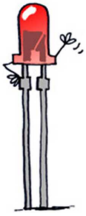
Nicht auf dem Bild: Egon Mäurer (*Alstom*), Iris Mayer (*Siemens*), Irmtrud Perreng (*ABB*), Horst Saam (*Mercedes Benz*), Klaus Schuhmann (*Mercedes Benz*), Gabriele Ströbele (*Mercedes Benz*), Bernd Zimmermann (*Mercedes Benz*), Michael Abels (*Mercedes Benz*), Roman Christ (*MWM*), Torsten Jann (*John Deere*), Rotraud Schmidt (*ABB*), Manfred Schwabenland (*Mercedes Benz*).



Inhalt

Seite

Impressum	2
Vorwort	3
Die Verantwortlichen	4
Wer wir sind	5
Der Angestelltenausschuss im Bild	6
Inhalt	7
Betriebsrat – Ihr legitimer Interessenvertreter	8
Gute Leute, Starke Leistungen	9
Was sind Tarifverträge?	10
Qualifizierung – wichtiger denn je	11
Arbeitszeit / Arbeitszeitgesetz / Ruhezeit	12
Arbeitszeit - rechtliche Begriffe	13
Zielvereinbarungen	14
Kündigungsfristen	15
Lassen Sie sich beraten	16
Nützliche Internetadressen	17
Warum IG Metall-Mitglied werden?	18-19
Demokratischer Aufbau der IG Metall	20-21
Eigene Notizen	22-23
Beitrittserklärung	24



Betriebsrat



Betriebsrat – Ihr legitimer Interessenvertreter

Betriebsräte vertreten die Beschäftigten im Betrieb. Sie entscheiden mit bei Arbeitszeit, Entgelt, Einstellungen, Entlassungen, Ausbildung, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, sowie bei grundlegenden Veränderungen der Betriebsorganisation.

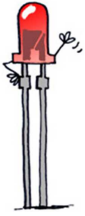
Die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates sind unterschiedlich ausgeprägt:

Vom Anspruch auf Information bis zum Vetorecht.

Rechtliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz.

Der Betriebsrat kennt das Unternehmen und hat einen guten Überblick über die geltenden Gesetze, Tarifverträge und betriebliche Regelungen.

Er kann Sie kompetent bei Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) beraten.



Vertrauensleute

Gute Leute Starke Leistungen

**MACH
MIT!**

Wir bilden eine Gemeinschaft mit Durchsetzungskraft. Wir alle haben gute Gründe, um in Sachen Arbeits- und Lebensqualität etwas zu bewegen – mit vereinten Kräften und sehr erfolgreich. So haben die Mitglieder der IG Metall höhere Einkommen, kürzere Arbeitszeiten und längeren Urlaub erkämpft.

Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten gilt es, die Kaufkraft der Beschäftigten zu erhalten, ihnen den Rücken zu stärken und energisch für Land und Leute einzutreten.

Die IG Metall hat das Vertrauen von 2,3 Millionen Mitgliedern. Deshalb: Profitieren Sie und werden Sie Mitglied in einer starken Gewerkschaft!

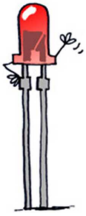
Die IG Metall sorgt für gute Vertrauensleutearbeit

Die Tarifverträge der IG Metall ersparen den Beschäftigten viele Konflikte.

Die IG Metall berät und qualifiziert die Vertrauensleute, denn sie sind das Bindeglied zwischen Betriebsrat und Belegschaft. Vertrauensleute der IG Metall gibt es in fast allen Betrieben.

Die Vertrauensleute informieren die IG Metall Mitglieder über Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen, Vereinbarungen und sie sorgen dafür, diese Rechte zu sichern und durchzusetzen. Sie vertreten die Interessen der IG Metall Mitglieder direkt im Betrieb.

Vertrauensleute informieren die Kolleginnen und Kollegen über Beschlüsse der IG Metall und sorgen dafür, dass sie umgesetzt werden.



Tarifverträge

Was sind Tarifverträge?



Tarifverträge regeln z.B. das Entgelt und die Arbeitsbedingungen im Betrieb.

Rahmentarifverträge über z.B.: Urlaub, Arbeitszeit, Weihnachtsgeld, haben meist eine Laufzeit von mehreren Jahren.

Zusätzlich können die Tarifvertragsparteien (IG Metall und Arbeitgeber) eine ganze Reihe von Vereinbarungen treffen.

So gibt es Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, zur Altersvorsorge, zur Weiterbildung/Qualifizierung und vieles mehr. Mitglieder in der IG Metall erhalten die gültigen Tarifverträge beim Betriebsrat, bei den IG Metall Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort.

Was regeln Tarifverträge und für wen gelten sie?

Tarifverträge sind Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (oder einzelnen Arbeitgebern).

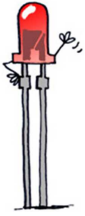
Sie kommen in sogenannten Tarifverhandlungen zustande.

Tarifverträge haben einen persönlichen, einen räumlichen und einen fachlichen Geltungsbereich.

So gilt ein Tarifvertrag zum Beispiel:

- Für die Mitglieder der IG Metall (persönlich)
- In der Metallindustrie (fachlich)
- Für das Tarifgebiet Deutschland (räumlich)

Tarifverträge werden üblicherweise für eine Region abgeschlossen – für diejenige, in der der jeweilige Arbeitgeberverband aktiv ist. Das nennt man Flächentarifvertrag.



Qualifizierung

Qualifizierung – wichtiger denn je

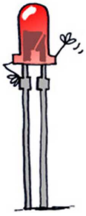
Arbeiten heißt heute auch lebenslanges Lernen. Technische Innovationszyklen werden immer kürzer. Beschäftigte müssen ihr Know-how immer schneller auf den neuesten Stand bringen. Deshalb ist die betriebliche und persönliche Qualifikation wichtiger denn je.

Qualifizierungstarifvertrag

Die IG Metall hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und Tarifverträge abgeschlossen, in denen eine Verbesserung der betrieblichen Weiterbildungspraxis festgeschrieben ist. Dadurch verfügt der Betriebsrat über bessere Möglichkeiten, auf die Planung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen einzuwirken und ihre Umsetzung mitzugestalten.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Qualifikationsmöglichkeiten bei Ihren Vorgesetzten. Machen Sie die Qualifizierung zum Gegenstand in Mitarbeiter- oder Zielvereinbarungsgesprächen.

Ihre Vertrauensleute informieren Sie gerne über die entsprechenden Regelungen und Angebote. Nutzen Sie die Möglichkeit, das wichtige Thema Qualifikation, mit Ihren Vorgesetzten ausführlich zu besprechen.



Arbeitszeit

Arbeitszeit

Beschäftigte wünschen sich ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Gesundheit halber die regelmäßige tägliche Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden betragen sollte.

Ebenso wichtig: Man sollte sich innerhalb eines 24-Stunden-Rhythmus vollständig erholen können.

Eine dauerhafte Beanspruchung der Leistungsreserven durch überlange Arbeitszeiten kann zu ernsthaften gesundheitlichen Beschwerden führen.

Das Arbeitszeitgesetz:

Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhezeiten sind in den §§ 3ff ArbZG geregelt.

Höchst – Arbeitszeit

Arbeitstage: Montag bis Samstag (6 Tage – Woche!)

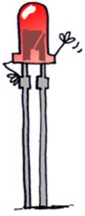
Arbeitszeit: grundsätzlich 8 Stunden (48 h/Woche)

Ausnahmen

Bis 10 Stunden pro Werktag (60 Stunden/Woche) kann gearbeitet werden, wenn im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten die 8 Stunden/Werktag nicht überschritten werden.

Die **Ruhezeit** zwischen 2 Arbeitsschichten beträgt mindestens 11 Stunden. Wird die Ruhezeit unterbrochen, beginnt der 11 Stunden-Zeitraum erneut zu laufen.

In der Metall- und Elektroindustrie regeln die Tarifverträge der IG Metall eine 35-Stunden-Woche von Montag bis Freitag (5 Tage - Woche)!



Arbeitszeit - Begriffe

Tatsächlich geleistete Arbeit ist die am Arbeitsplatz verbrachte Zeit, abzüglich der Ruhepausen.

- *Arbeitszeit* -

Arbeitsbereitschaft ist die Zeit wacher Achtsamkeit im Zustand der Entspannung an einem vom Arbeitgeber bestimmten Aufenthaltsort im Betrieb, auch in der Nähe des Arbeitsplatzes.

- *Arbeitszeit* -

Bereitschaftsdienst liegt vor, wenn sich der Beschäftigte außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort innerhalb oder außerhalb des Betriebes aufzuhalten hat, um, sobald es notwendig ist, seine Arbeit aufzunehmen.

- *Arbeitszeit* -

Reisezeiten liegen vor, wenn das Reisen zur Arbeitspflicht gehört oder wenn der Arbeitgeber anordnet, dass Beschäftigte auf einer Dienstreise selbst Autofahren muss.

- *Arbeitszeit* -

Wegezeit, von der Wohnung direkt zu einer außerhalb des Betriebes gelegenen Arbeitsstelle, abzüglich der üblichen Wegezeit von der Wohnung in den Betrieb.

- *Arbeitszeit* -

Rufbereitschaft liegt vor, wenn sich der Beschäftigte an einem von ihm selbst bestimmten, dem Arbeitgeber aber anzuzeigenden Ort außerhalb des Betriebes jederzeit erreichbar aufhält.

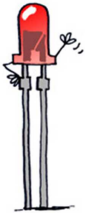
- *keine Arbeitszeit* -

Ruhepausen sind Zeiten der Arbeitsunterbrechung, in denen der Beschäftigte weder Arbeit zu leisten, noch dafür bereitzustehen hat, sondern frei über dessen Gestaltung entscheiden kann.

- *keine Arbeitszeit* -

Ruhezeiten sind Zeiten der Arbeitsunterbrechung, in denen der Beschäftigte vollständig von der Arbeit freigestellt sein muss.

- *keine Arbeitszeit* -



Zielvereinbarungsgespräch - ein Leitfaden

Führen durch Ziele

Das Führen durch Ziele ist eine Voraussetzung für den Mitarbeiter zur Orientierung, welchen Beitrag er zum Geschäftserfolg leistet. Es verschafft ihm den notwendigen Freiraum und bildet die Grundlage für die Bewertung seiner Leistung.

Ziele durch Ableitung der Geschäftsstrategie (Kaskade)

Zielvereinbarungsgespräch mit Dokumentation der Zielbeschreibung

Hier soll Klarheit zwischen Mitarbeiter und Führungskraft über die im kommenden Betrachtungszeitraum zu erreichenden Ziele geschaffen werden. Für den Mitarbeiter sind die individuellen festgelegten Ziele S M A R T zu formulieren. Das Gespräch sollte zeitlich am Anfang des Geschäftsjahres positioniert sein.

- S** = Spezifisch-konkret
- M** = Messbar durch Kennzahlen
- A** = Aktiv beeinflussbar
- R** = Realistisch
- T** = Terminiert

Feedbackgespräch mindestens einmal pro Jahr

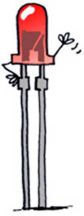
Dieses Gespräch sollte mindestens einmal im Geschäftsjahr statt finden – vorzugsweise in der Mitte des Geschäftsjahres. Der Grad der bisherigen Zielerreichung wird besprochen und mit den vereinbarten Zielen abgeglichen, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können.

Analyse der bisherigen Zielerreichung, ggf Coaching und Aktionspläne erstellen

Bilanz vom letzten Jahr (Zielerreichung)

Am Anfang des neuen Geschäftsjahres wird die Zielerreichung des vergangenen Jahres besprochen. Und es werden neue Ziele für das kommende Jahr definiert.

Bilanzierung der Zielerreichung, Vereinbarung neuer Ziele



Kündigungsfristen

Kündigungsfristen

Die **beiderseitigen** Kündigungsfristen betragen laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und dem Manteltarifvertrag für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/ Nordbaden:

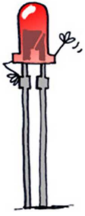
- In der **Probezeit** innerhalb der ersten vier Wochen mit Wochenfrist zum Wochenschluss, danach mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende
- **innerhalb** der ersten drei Monate Betriebszugehörigkeit einen Monat zum Monatsende; **nach** Ablauf der ersten drei Monate zwei Monate zum Monatsende.

Für die Kündigung durch den **Arbeitgeber** beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb jeweils

- 5 Jahre bestanden hat: mindestens 3 Monate
- 8 Jahre bestanden hat: mindestens 4 Monate
- 10 Jahre bestanden hat: mindestens 5 Monate
- 12 Jahre bestanden hat: mindestens 6 Monate

jeweils zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Eine Kündigung muss immer in schriftlicher Form erfolgen.



Rechtsschutz

Lassen Sie sich beraten!

Im Fall einer Kündigung ist eine qualifizierte Beratung wichtig. Der Betriebsrat sollte aufgesucht werden, dieser muss vor Ausspruch einer Kündigung vom Arbeitgeber informiert und angehört werden.

Die Frist für die Klage gegen eine Kündigung **beträgt 3 Wochen nach Zugang der Kündigung.**

Die Klage ist beim Arbeitsgericht einzureichen.

Mitglieder der IG Metall bekommen Rat und Unterstützung bei ihrer IG Metall Mannheim.

Beratung, Gerichtsverfahren und **Vertretung vor Gericht sind für Mitglieder der IG Metall kostenlos.**

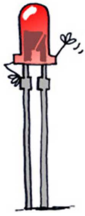
Ihr kompetenter Ansprechpartner bei der IG Metall:



Volker Dengler

Rechtssekretär IG Metall Mannheim

Tel.: 0621-150 302-12



Nützliche Internetadressen

www.rhein-neckar.igm.de

Aktuelle Informationen der IG Metall vor Ort

www.igmetall.de

Wichtige Informationen rund um den Job und die IG Metall

www.engineering-igmetall.de

Netzwerk für Ingenieure und technische Experten

www.igmetall-itk.de

Jährliche Entgeltanalyse für die IT- und Telekommunikationsbranche

www.extranet.igmetall.de

Forum nur für Mitglieder der IG Metall

www.dialog.igmetall.de

Forum der IG Metall für alle Siemens-Beschäftigten

www.lohnspiegel.de

kostenloser Gehaltscheck der Hans-Böckler-Stiftung

www.metallrente.de

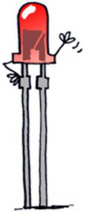
Neben reichlich Informationen zur Altersvorsorge gibt es sehr wertvolle Tipps zur Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit

www.ergo-online.de

Wissensbausteine mit Tipps zu Projektarbeit, Selbstmanagement, mobilem Arbeiten, Stressabbau

www.boeckler-boxen.de

Informationen rund um den Betriebsrat



Warum IG Metall-Mitglied werden?

Über 2,3 Millionen Menschen engagieren sich in der IG Metall für Gerechtigkeit in der Gesellschaft und eine Zukunft mit Perspektiven. Für unsere politische und betriebliche Arbeit bekommen wir viel Zustimmung. Doch dass wir unsere Forderungen auch durchsetzen können, verdanken wir allein unseren Mitgliedern.

Es gibt viele gute Gründe, Mitglied in der IG Metall zu sein, fünf davon haben wir Ihnen hier aufgelistet:

Schutz:

Im Konflikt stehen wir an Ihrer Seite: Wir unterstützen Sie nicht nur finanziell bei Streik oder Notfällen, sondern bieten Ihnen auch kostenlos Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht.

Erfolgreiche Tarifpolitik:

Wir handeln mit den Arbeitgebern faire Lohnerhöhungen und gute Arbeitsbedingungen aus. Die ausgehandelten Tarifverträge gelten jedoch nur für Mitglieder der IG Metall.

Erfolgreiche Betriebspolitik:

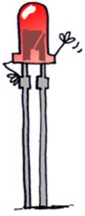
Wir kümmern uns vor Ort in den Betrieben. Unsere Betriebsräte und Vertrauensleute sind jederzeit ansprechbar und helfen Ihnen zum Beispiel bei Arbeitsschutz, Urlaubsanspruch etc.

Wir beraten und unterstützen Sie persönlich:

In Deutschland gibt es 160 regionale Verwaltungsstellen der IG Metall. In Ihrer Nähe direkt in Mannheim.

Weiterbildung:

Von unserem umfangreichen Weiterbildungsangebot profitieren unsere Mitglieder, für sie bieten wir alle Seminare kostenlos an.



Warum IG Metall-Mitglied werden?

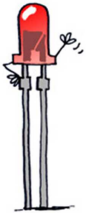
Welche Leistungen erhalten Sie als IG Metall-Mitglied:

- Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrecht
- Freizeit – Unfallversicherung
- Unterstützung bei Streik
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Seminare und Bildungsangebote
- Sterbegeld
- Metallzeitung

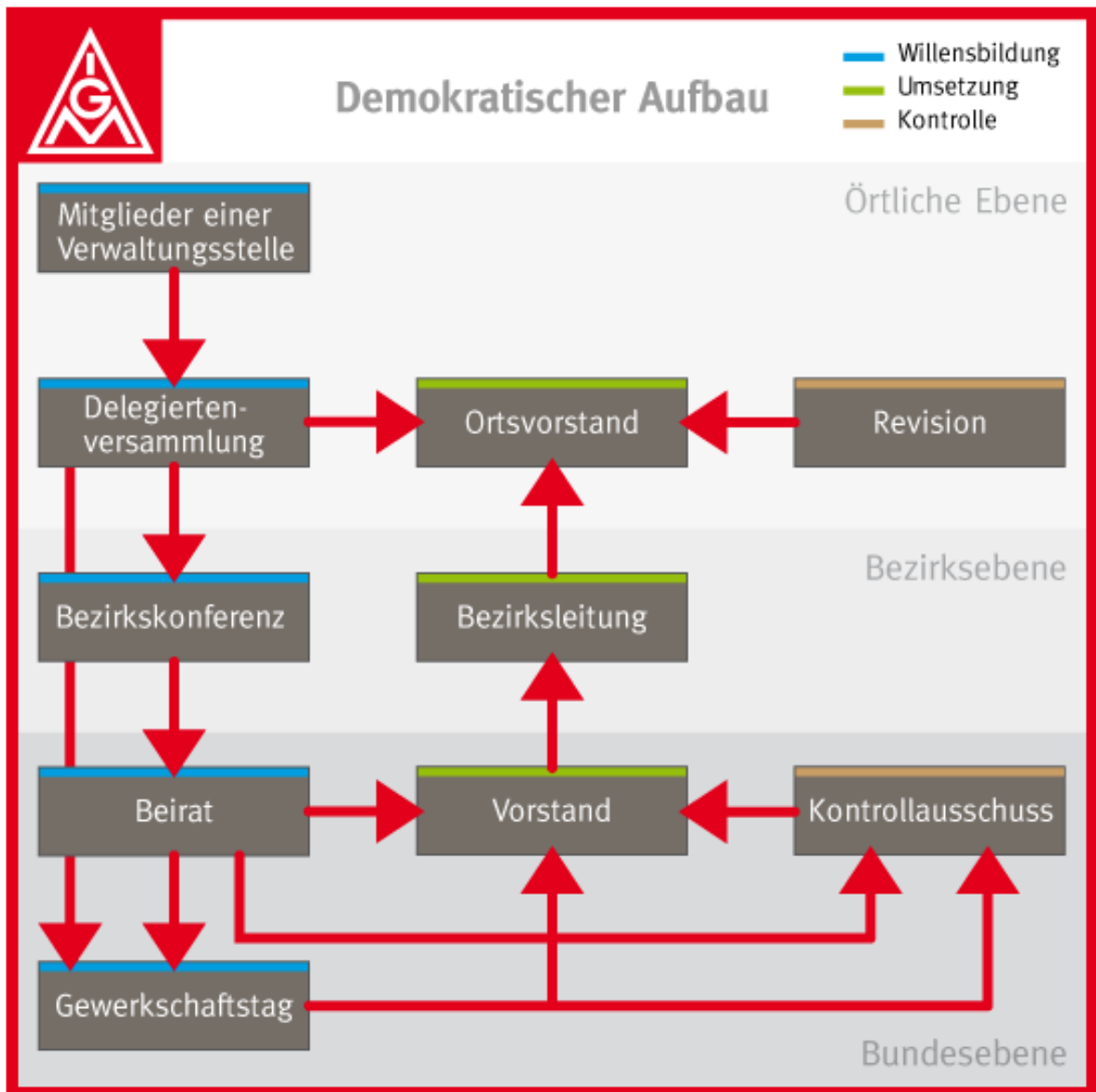
Die Beiträge bei der IG Metall sind gerecht und fair gestaffelt. Solidarität unter den Mitgliedern ist somit auch finanziell gewährleistet. Was die IG Metall für ihre Mitglieder leistet, wird aus den Beiträgen der Mitglieder bezahlt.

Wer zahlt...	...wie viel pro Monat
Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Altersteilzeit	1% *
Rentner, Vorruheständler, bei Krankengeldbezug, Umschüler	0,5% *
Studenten, Schüler	2,05 €
Arbeitslos, Privatinsolvenz Elternzeit, ohne Krankengeldbezug	1,53 €
Grundwehrdienst, Zivildienstleistende	beitragsfrei
Bundesfreiwilligendienst	je nach Status (z.B.: Schüler, Arbeitslos...)

*vom Bruttoentgelt



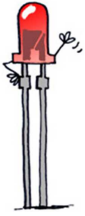
Demokratischer Aufbau der IG Metall



Die IG Metall vor Ort :

Unsere 164 örtlichen **Verwaltungsstellen** bilden die Basis der Arbeit der IG Metall.

Die **Delegiertenversammlung** ist das Parlament der IG Metall vor Ort und tagt vier mal im Jahr. Sie besteht aus gewählten Vertretern der Betriebe. In der Delegiertenversammlung werden u.a. die Geschäftsführer der Verwaltungsstelle (Bevollmächtigte), der Ortsvorstand sowie die Delegierten für den Gewerkschaftstag gewählt.



Demokratischer Aufbau der IG Metall

Der **Ortsvorstand** leitet die Verwaltungsstelle. Er besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Funktionären, wird für vier Jahre in geheimer Abstimmung gewählt und vom Vorstand bestätigt. Der Ortsvorstand führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung durch.

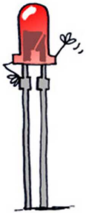
Die IG Metall ist bundesweit in die sieben **Bezirke** eingeteilt: Berlin-Brandenburg-Sachsen, Frankfurt (Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Küste (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern), Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

Die Bezirke werden von der **Bezirksleitung** geführt. Sie setzt sich aus einem Bezirksleiter, Bezirkssekretären und fünf Vertretern der Bezirkskommission zusammen. Die Bezirksleiter sind beim Vorstand angestellt und arbeiten nach dessen Weisungen. Die Bezirke führen die Tarif-, Lohn- und Gehaltsverhandlungen.

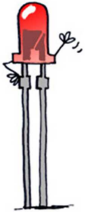
Der **Gewerkschaftstag** ist das höchste Entscheidungsorgan der IG Metall. Er tritt alle vier Jahre zusammen und wird vom Vorstand einberufen. Die Delegierten wählen auf dem Gewerkschaftstag den Vorstand und den Kontrollausschuss. Der Gewerkschaftstag beschließt die Satzung und legt die Gewerkschaftspolitik fest.

Der **Vorstand** hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Gewerkschaftstages umzusetzen. Zu seinen wichtigen Funktionen gehört auch Tarifabschlüsse zu bestätigen und über Urabstimmung und Streik zu entscheiden. Der Vorstand besteht aus dem Ersten und Zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, vier weiteren geschäftsführenden sowie 29 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern.

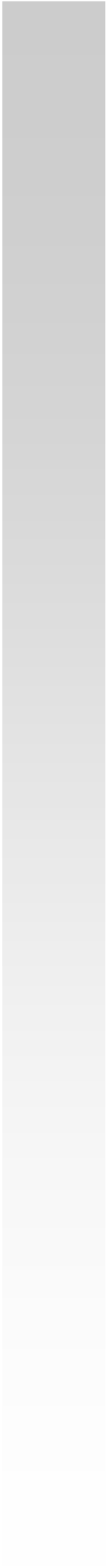
Der **Beirat** ist das höchste Entscheidungsorgan zwischen den Gewerkschaftstagen. Er tagt mindestens dreimal im Jahr und setzt sich aus Vertretern der Bezirke und den Mitgliedern des Vorstandes zusammen.



Eigene Notizen



Eigene Notizen



Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



Beitrittserklärung

*Name

*Geschlecht

 M=männlich
 W=weiblich

*Vorname

*Geburtsdatum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr					

*Land

*PLZ

*Wohnort

*Straße

*Hausnr.

Telefon (dienstlich privat)

E-Mail (dienstlich privat)

*Staatsangehörigkeit

beschäftigt bei/PLZ/Ort

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung

Vollzeit*

Teilzeit*

befristet beschäftigt

Falls Leiharbeiter/in: Wie heißt der Verleihbetrieb?

Leiharbeiter/in/
Werkvertrag

ab

bis

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich durch organisatorische Personengruppen der IG Metall sowie mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen

*BLZ

Beitrag

*Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

Stand: April 2010